

Unternehmen: Cosmos Versicherung AG, Deutschland,  
Registergericht Saarbrücken – HRB 7461

Produkt: Hausratversicherung  
Stand 01/2018

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit versicherten Schäden an Ihrem privaten Hausrat stehen.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ der gesamte Hausrat: Alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur Einrichtung (Möbel), zum Gebrauch (elektronische Geräte, Kleidung) oder zum Verbrauch (Lebensmittel) dienen, sowie Bargeld und andere Wertsachen in begrenzter Höhe
- ✓ Fremde Haushaltsgegenstände sind in der Regel mitversichert
- ✓ Diebstahl von Fahrrädern
- im Zusatz-Baustein „Glasversicherung“ Bruchschäden, z. B. an Gebäude- und Mobiliarverglasung sowie Spiegeln (keine Handspiegel)

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Absturz von Luftfahrzeugen
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel
- im Comfort-Schutz weitere Elementargefahren wie Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Rückstau

#### Versicherte Kosten

Die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, wie z. B.:

- ✓ Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Transport- und Lagerkosten, Schlossänderungskosten, Kosten für Gebäudebeschädigung, Hotelkosten, Bewachungskosten

#### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Durch die Mindestversicherungssumme von 650 Euro pro m<sup>2</sup> gilt Unterversicherungsverzicht, das heißt im Schadenfall wird nicht geprüft, ob eine Unterversicherung vorliegt. Es erfolgt der volle Neuwertersatz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme

#### Produktlinien

**Basis-Schutz** mit umfassender Grundabsicherung.

**Comfort-Schutz** mit höheren Entschädigungsgrenzen und Leistungserweiterungen wie Elementarschäden.



### Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, die in seinem Eigentum verbleiben, z. B. Einbauküche
- ✗ das Gebäude selbst, in dem sich der Hausrat befindet
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Wir leisten für Schäden maximal bis zu den vereinbarten Versicherungssummen
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden, die Sie mit Vorsatz, das heißt gewollt herbeigeführt haben
- ! Kriegereignisse jeder Art
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Sturmflut
- ! Schwamm



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für versicherte Sachen innerhalb Ihrer im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung (Versicherungsort). Hierzu gehören auch Loggien, Balkone, an das Gebäude unmittelbar anschließende Terrassen, Räume in Nebengebäuden auf demselben Grundstück sowie Garagen
- ✓ Darüber hinaus besteht weltweiter Versicherungsschutz für versicherte Sachen, solange sich die Sachen vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befinden (Außenversicherung)



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in Textform gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss haben
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich Ihre vorhandenen Risikoumstände verändert haben, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Ihre ansonsten ständig bewohnte Wohnung vorübergehend unbewohnt ist (mindestens 60 Tage)
- Versuchen Sie etwaige Schäden abzuwenden oder zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Meldung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Sie müssen uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei durchgehender Beitragszahlung in der Regel nicht vor Beendigung des Vertrages.

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn uns nicht spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Dies muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.